

RAHMENÜBEREINKOMMEN ZUM SCHUTZ NATIONALER MINDERHEITEN



Fragen & Antworten

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE

Was ist das Rahmenübereinkommen?

Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten ist seit 1998 in Kraft. Es ist ein umfassendes internationales Abkommen mit dem Ziel, die Rechte von Menschen zu schützen, die nationalen Minderheiten angehören.

Warum heißt es Rahmenübereinkommen?

Der Text des Rahmenübereinkommens verankert sowohl individuelle Rechte als auch zusätzliche Verpflichtungen, die durch die Vertragsstaaten einzuhalten sind. Das Übereinkommen ist zwar ein rechtlich verbindlicher internationaler Vertrag; das Wort „Rahmen“ verweist jedoch darauf, dass die Vertragsstaaten einen Ermessensspielraum haben, wie sie die Bestimmungen des Übereinkommens durch angemessene Gesetzgebung und Regierungspolitik auf die jeweilige nationale Situation übertragen.

„ ... eine pluralistische und wahrhaft demokratische Gesellschaft sollte nicht nur die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität aller Angehörigen einer nationalen Minderheit achten, sondern auch geeignete Bedingungen schaffen, die es ihnen ermöglichen, diese Identität zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und zu entwickeln ...

Wen schützt das Rahmenübereinkommen?

Das Rahmenübereinkommen enthält keine Definition des Begriffs „nationale Minderheit“. Jeder Vertragsstaat hat einen Ermessensspielraum bei der Festlegung, welche Gruppen in seinem Hoheitsgebiet vom Rahmenübereinkommen erfasst werden sollen. Diese Festlegung ist jedoch ohne Diskriminierung, in gutem Glauben, und in Übereinstimmung mit den allgemeinen Prinzipien des Völkerrechts zu erfolgen, einschließlich des Rechts auf freie Selbstidentifikation.

Der Grundsatz der freien Selbstidentifikation bedeutet: Es steht der/dem Einzelnen frei zu entscheiden, ob er/sie als Angehöriger einer nationalen Minderheit behandelt werden möchte oder nicht. Die Entscheidung zur Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit soll gleichwohl auf objektiven Kriterien beruhen, die mit der Identität dieser Person verbunden sind, wie etwa Religion, Sprache, Traditionen oder Kultur.

Die Vertragsstaaten des Rahmenübereinkommens verfolgen unterschiedliche Ansätze hinsichtlich der Definition des Begriffs „nationale Minderheit“: von einem restriktiven Ansatz etwa mit einer Liste traditioneller Gruppen, denen der Schutz des Übereinkommens zugutekommt, bis hin zu einem offenen Ansatz, welcher die Artikel des Übereinkommens flexibel auf ein breites Spektrum von Gruppen anwendet.

Wie wird das Rahmenübereinkommen überwacht?

Das Rahmenübereinkommen wird überwacht durch das Ministerkomitee des Europarats und den „Beratenden Ausschuss“, einem aus 18 unabhängigen Experten bestehendem Gremium.



„ ... die geschichtlichen Umwälzungen in Europa haben gezeigt, dass der Schutz nationaler Minderheiten wesentlich ist für Stabilität, demokratische Sicherheit und Frieden auf diesem Kontinent ...

Individuelle Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten

& zusätzlich von den Vertragsstaaten einzuhaltende Verpflichtungen

Freie Äußerung ethnischer, kultureller und sprachlicher Identitäten – Diskriminierungsverbot - Aktive Förderung von **Gleichstellung** - Bewahrung und Entwicklung von Kulturen, Religionen und Sprachen - Förderung des **interkulturellen Dialogs** und Schutz vor Feindseligkeit und Gewalt - Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Recht auf freie Meinungsäußerung, Gedanken- und Gewissensfreiheit - Förderung einer vielfältigen **Medienlandschaft** und Unterstützung von Minderheitenmedien - Gebrauch von **Minderheitensprachen** gegenüber Verwaltungsbehörden in von Minderheitenangehörigen traditionell oder in beträchtlicher Zahl bewohnten Gebieten - Familiennamen, Ortsnamen und topografische Hinweise in Minderheitensprachen - Gleicher **Zugang zu Bildung** und Förderung interkultureller Kompetenz – Lernen in und von Minderheitensprachen, in öffentlichen wie privaten Schulen - Einflussmöglichkeiten auf **politische Entscheidungen** zu nationale Minderheiten betreffenden Themen - Teilhabe am **kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen** Leben - Bilaterale, multilaterale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Minderheitenfragen

Wo sind Angehörige nationaler Minderheiten durch das Rahmenübereinkommen geschützt?

Das Rahmenübereinkommen gilt in 39 europäischen Staaten.

Bezüglich des Kosovo* gibt es eine spezielle Überwachungsvereinbarung mit der Interimsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK).

► Vertragsstaaten des Rahmenübereinkommens

Albanien	Irland	Norwegen	Serbien
Armenien	Italien	Österreich	Slowakische Republik
Aserbaidschan	Kroatien	Polen	Slowenien
Bosnien und Herzegowina	Lettland	Portugal	Spanien
Bulgarien	Liechtenstein	Republik Moldau	Tschechische Republik
Dänemark	Litauen	Rumänien	Ukraine
Deutschland	Malta	Russische Föderation	Ungarn
Estland	Montenegro	San Marino	Vereinigtes Königreich
Finnland	Niederlande	Schweden	Zypern
Georgien	Nordmazedonien	Schweiz	

► Staaten, die das Rahmenübereinkommen unterzeichnet aber nicht ratifiziert haben

Belgien	Island
Griechenland	Luxemburg

► Staaten, die das Rahmenübereinkommen weder unterzeichnet noch ratifiziert haben

Andorra	Monaco
Frankreich	Türkei



* All reference to Kosovo, whether to the territory, institutions or population, in this text shall be understood in full compliance with United Nations Security Council Resolution 1244 and without prejudice to the status of Kosovo.

” ... es ist notwendig, ein Klima der Toleranz und des Dialogs zu schaffen, damit sich die kulturelle Vielfalt für jede Gesellschaft als Quelle und Faktor nicht der Teilung, sondern der Bereicherung erweisen kann ...

INFORMATION

Kontakt:

Secretariat of the Framework Convention
for the Protection of National Minorities

Council of Europe
F-67075 Strasbourg Cedex
minorities.fcnm@coe.int
www.coe.int/minorities

Weitere Informationen für NGOs:
www.coe.int/en/web/minorities/role-of-ngos

www.coe.int

Der Europarat ist Europas führende Organisation für Menschenrechte. Er hat 47 Mitgliedsstaaten, darunter die Mitglieder der Europäischen Union. Alle Mitgliedsstaaten des Europarates haben die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, ein Vertrag zum Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwacht die Umsetzung der Konvention in den Mitgliedsstaaten.

